

## Der Bürgermeister der Gemeinde Am Großen Bruch

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. AGB/133/22-BV	Jahr 2022
Az:		
Datum: 16.02.2022		

### Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	16.02.2022	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Verbandsgemeinde- Bürgermeister		Bürgermeister	
Marina Dobrowsky	Fabian Stankewitz		Klaus Graßhoff	

**Betreff: Annahme Spenden**

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Am Großen Bruch beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von

500,- Euro von der Tief- und Straßenbau GmbH, Inh. Christian Punzel aus Stendal/Borstel

für die 1000-Jahr-Feier Hamersleben im Jahr 2022.

**Begründung:**

Entsprechend § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. der Rundverordnung 27/14 vom 30.10.2014 bedarf die Annahme einer Spende über 100,00 Euro einen Beschluss des Hauptausschusses der Gemeinde Am Großen Bruch.

In der aktuellen Hauptsatzung der Gemeinde Am Großen Bruch ist geregelt, dass ein Beschluss des Gemeinderates ab einer Spende von über 5000,00 Euro notwendig ist. Für Beträge ab 100,00 Euro bis zu 5000,00 Euro genügt die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses.